



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum und Zeit:	Donnerstag, 06.06.2019, 20.00-21.30 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzender:	Arnold Schild, Gemeindepräsident
Protokoll:	Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste
Stimmberechtigte:	796 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesende Stimmberechtigte:	56
Anwesende Gäste:	5
Presse / Medien:	Anne-Marie Günter, Berner Oberländer

## **Traktanden**

### 1. Jahresrechnung 2018

- a) Kenntnisnahme von abgeschlossenen Verpflichtungskrediten:
  - Mehrzweckgebäude Urseni, Heizung
  - Wasserversorgung, Netzerweiterung Wasserwendi

- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2018

### 2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022

### 3. Verschiedenes

- a) Leistungsvereinbarung Haslital Tourismus
- b) Sanierung Alpbachbrücke
- c) Mobilfunkanlagen der Swisscom
- d) Verschiedenes

Der Gemeindepräsident Arnold Schild begrüsst die Anwesenden.

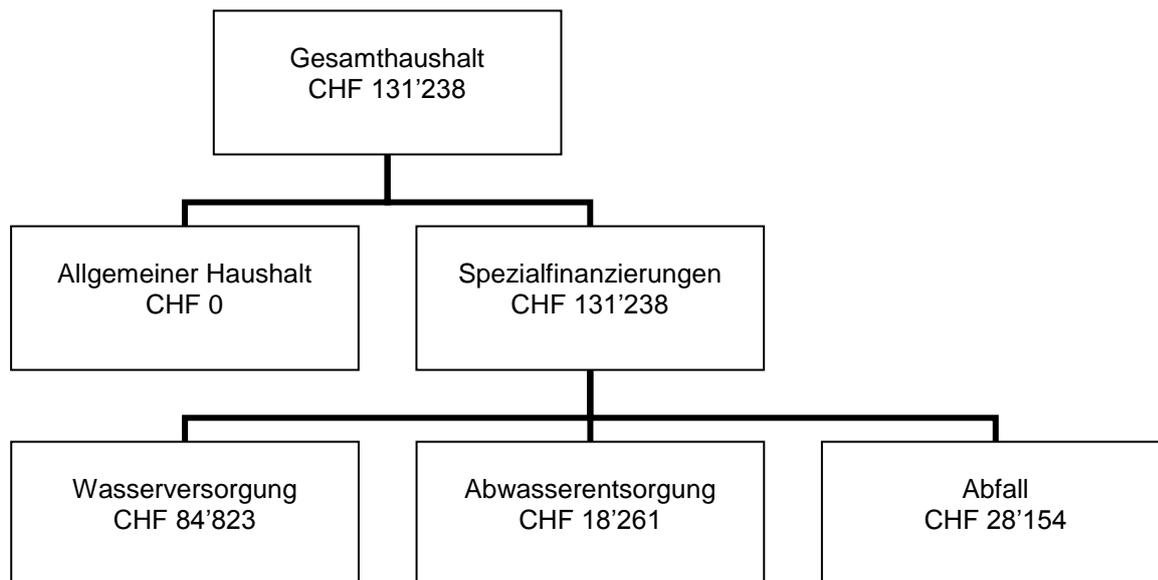
Nach diesen Worten geht der Gemeindepräsident über zum offiziellen Teil und informiert, dass der Gemeinderat die Versammlung im «Anzeiger Oberhasli» vom 03.05.2019 und 17.05.2019 publizierte. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die anlässlich der Versammlung gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet. Als Stimmzähler werden Stimmzähler 1 und Stimmzähler 2 vorgeschlagen und gewählt. Die Traktandenliste wird verlesen. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

**Traktandum 1  
Jahresrechnung 2018**

Referent/in: Arnold Schild, Gemeindepräsident  
Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste

Die Jahresrechnung 2018 ist zum dritten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt worden. Nach HRM2 ist das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 131'238 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 43'995 Franken.

Ergebnis



Der Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts entspricht dem Ergebnis der drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Somit schliesst der Allgemeine Haushalt, welcher mit Steuergeldern finanziert wird, ausgeglichen mit Null ab. Es war zwar ein ausgeglichenes Ergebnis im Allgemeinen Haushalt budgetiert, doch die zusätzlichen Abschreibungen, welche nach HRM2 zwingend vorzunehmen sind, wenn im Allgemeine Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentliche Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind, fallen mit 168'061 Franken höher aus als budgetiert.

Das bessere Ergebnis bzw. die höheren zusätzlichen Abschreibungen sind darauf zurückzuführen, dass der Personalaufwand rund 67'700 Franken unter dem Budget liegt, da einerseits budgetierte Entschädigungen für Behördenmitglieder nicht ausgeschöpft wurden, aber auch Taggelder der Unfallversicherung und der Erwerbsersatzordnung an die Lohnkosten flossen. Zudem liegt der Sachaufwand dank einer hohen Budgetdisziplin rund 58'200 Franken unter dem Budget.

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung fällt das Ergebnis um rund 45'900 Franken besser aus als budgetiert. Einerseits wurden die Dienstleistungen von Dritte nicht ausgeschöpft, andererseits fallen auch die Abschreibungen tiefer aus, da diverse Investitionen noch nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Zusätzlich flossen an den Hangrutsch im Bereich «Holiboimi», welcher im 2015 infolge eines Wasserleitungsbruchs entstand, nicht budgetierte Versicherungsleistungen von 24'000 Franken.

Auch in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sieht das Ergebnis rund 57'200 Franken besser aus als budgetiert. Die Dienstleistungen von Dritte liegen auch in diesem Bereich unter dem Budget. Zudem konnte dank eingenommenen Abwasseranschlussgebühren, welche an die Einlage in den Werterhalt der Spezialfinanzierung angerechnet werden können, auf die zusätzliche budgetierte Einlage von 9'700 Franken verzichtet werden.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst positiv ab, jedoch rund 16'000 Franken unter dem Budget, da der verrechnete Personalaufwand für Arbeiten im Bereich des Entsorgungswesens rund 12'000 Franken höher ausfällt als erwartet.

#### Nachkredite Erfolgsrechnung

Trotz des guten Rechnungsabschlusses sind auch im Jahr 2018 Nachkredite von total 810'550 Franken zu verzeichnen, welche alle in die Kompetenz des Gemeinderates fallen. Davon sind 610'517 Franken gebundene Ausgaben, welche nicht beeinflusst werden konnten. So z. B. intern verrechnete Dienstleistungen oder auch Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Bei den nicht gebundenen Nachkrediten handelt es sich z. B. um einen zusätzlichen Beitrag an die Schützengesellschaft für die Teilsanierung der Schiessanlage oder auch höhere Informatikkosten im Bereich der Schule. Die Nachkredite werden nach Möglichkeit immer vor der Ausgabe beschlossen.

#### Abrechnung Verpflichtungskredite

Verpflichtungskredite sind nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und dem Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Kredit beschlossen hat. Folgende Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

Was	Kredit	Ausgaben	Saldo
Mehrzweckgebäude Urseni, Heizung	231'000	239'972	- 8'972
Wasserversorgung, Netzerweiterung Wasserwendi	460'000	336'725	123'275

Der Kredit «Mehrzweckgebäude Urseni, Heizung» vom 31.05.2017 wurde um 8'972 Franken überschritten. Da die Kreditüberschreitung innerhalb von 10 % des ursprünglichen Kredites liegt, konnte diese bereits in Kompetenz des Gemeinderates beschlossen werden. Der Kredit «Wasserversorgung, Netzerweiterung Wasserwendi» vom 08.03.2012 wurde nicht ausgeschöpft, da diverse Arbeiten unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden konnten.

#### Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss

Unter HRM2 änderten auch diverse Bezeichnungen. Das bisherige Eigenkapital, welches zur Deckung von Aufwandüberschüssen des Allgemeinen Haushalts zur Verfügung steht, wird neu als Bilanzüberschuss bezeichnet. Der Begriff «Eigenkapital» gibt es weiterhin. Neu sind aber auch die Reserven der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall sowie der Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten. Daher ist es gefährlich, sich weiterhin auf den Begriff «Eigenkapital» abzustützen und so der Meinung zu sein, es stehen 6,7 Millionen Franken

zur Verfügung. Für den Allgemeinen Haushalt steht aktuell der Bilanzüberschuss bzw. knapp 1,2 Millionen Franken zur Verfügung.

Neu werden mit den zusätzlichen Abschreibungen, welche, wie bereits erwähnt, unter bestimmten Voraussetzungen zwingend vorzunehmen sind, die finanzpolitischen Reserven gebildet, die auch Bestandteil des Eigenkapitals nach HRM2 sind. Entnahmen aus den finanzpolitischen Reserven müssen getätigt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und die Kennzahl «Bilanzüberschussquotient» kleiner als 30 % ist. Im Rechnungsjahr 2018 liegt dieser bei 37 %.

Was	CHF
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	664'746
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	4'179'255
Spezialfinanzierung Abfall	465'786
Liegenschaften Finanzvermögen Werterhalt	88'117
Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	168'061
<b>Bilanzüberschuss (Allgemeiner Haushalt)</b>	<b>1'162'786</b>
Eigenkapital total	6'728'751

Die detaillierte Jahresrechnung 2018, welche mit allen Auswertungen und Berichten total 127 Seiten umfasst, lag während 30 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme auf und war ebenfalls unter [www.hasliberg.ch](http://www.hasliberg.ch) aufgeschaltet. Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste steht jederzeit gerne für spezifische Fragen auch ausserhalb der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Der Gemeindepräsident liest einen Auszug aus dem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vor. Der Datenschutzbericht 2018 wurde bereits im Vorfeld der Versammlung in der schriftlichen Orientierung veröffentlicht.

### Antrag

Der Gemeinderat sowie das Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG beantragen:

- a) von den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten Kenntnis zu nehmen und
- b) die Jahresrechnung 2018 mit allen Bestandteilen zu genehmigen.

### Diskussion

Votant 1 erinnert die Form des dargestellten Rechnungsergebnisses an ein Organigramm und ist für ihn schwierig, zu verstehen. Im Vorjahr hat er vertieften Einblick in die aufgelegte Jahresrechnung genommen und in diesem Jahr hat er es mit der elektronischen Version versucht, die auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet ist. Dabei ist ihm insbesondere die Kontoart «3181, Tatsächliche Forderungsverluste» aufgefallen und möchte gerne wissen, wie sich die 24'130 Franken zusammensetzen.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste zeigt auf, dass bei Guthaben, welche gefährdet sind, Wertberichtigungen vorzunehmen sind und wenn der tatsächliche Verlust eintritt, z. B. bei Vorliegen eines Verlustscheines, dies entsprechend zu verbuchen ist. Beim genannten Betrag handelt es sich insbesondere um Forderungsverluste von Steuerguthaben, so z. B. rund 17'900 Franken Gemeindesteuern, 1'185 Franken Sondersteuern, 284 Franken Liegenschaftssteuern oder auch 1'150 Franken Feuer-

wehersatzabgaben, die ebenfalls durch die Steuerverwaltung veranlagt werden. Zudem befinden sich darunter ebenfalls weitere kleinere Beträge, wie z. B. Ölfeuerungskontrollgebühren, welche aufgrund eines Verlustscheins oder nach Einblick in den entsprechenden Betreibungsregisterauszug, abgeschrieben werden mussten.

## **Beschluss**

Mit grossem Mehr wird von den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2018 mit allen Bestandteilen genehmigt.

## **Traktandum 2**

### **Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022**

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Gestützt auf den Artikel 14 des Organisationsreglements nimmt die Rechnungsprüfung eine externe Revisionsstelle wahr. Seit 2001 ist dies die Fankhauser & Partner AG aus Huttwil. Sie ist spezialisiert für die Rechnungsprüfungen von Gemeinden, führt aber auch im Mandatsverhältnis Finanzverwaltungen von Gemeinden. So ist ihr die Praxis sehr vertraut und ist auch immer auf dem neusten Wissensstand. Aktuell übt die Fankhauser & Partner AG im Kanton Bern rund sechzig Rechnungsprüfungsmandate aus und kann so auf ein sehr wertvolles Wissen zurückgreifen. Die Geschäftsleitung der Fankhauser & Partner AG bilden Andreas Fankhauser, Benjamin König und Roman Kauz. Die Fankhauser & Partner AG hat sich in den vergangenen Jahren als Rechnungsprüfungsorgan bestens bewährt und ist bereit, ihr Mandat zu den bisherigen Bedingungen weiter zu führen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat schlägt die Fankhauser & Partner AG als Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 zur Wiederwahl vor.

## **Diskussion**

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht und eine Diskussion wird nicht erwünscht.

## **Beschluss**

Die Fankhauser & Partner AG wird in stiller Wahl als Revisionsstelle für die Amtsdauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2022 wiedergewählt.

## **Traktandum 3**

### **Verschiedenes**

#### **a) Leistungsvereinbarung Haslital Tourismus**

Referent/in: Arnold Schild, Gemeindepräsident  
Pia Huber, Gemeinderätin

Gemeinderätin Pia Huber erläutert, dass der Verein Haslital Tourismus die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Hasliberg auf den 31.12.2019 gekündigt hat. Aus der Bevölkerung hört sie immer wieder Unmut und fehlendes Vertrauen gegenüber Haslital Tourismus und Erinnerungen an die «guten

alten Zeiten». Aus ihrer Sicht ist die heutige Tourismusorganisation nicht greifbar und es ist nicht ersichtlich, welche Mittel wo eingesetzt werden und was konkret für den Hasliberg gemacht wird. Pia Huber hinterfragt jedoch auch kritisch, was man selber für die Zusammenarbeit gemacht hat.

Dass grosser Handlungsbedarf besteht, zeigt auch der Rückgang der Logiernächte um rund 100'000 von 556'143 im 2010 auf 455'286 im 2018. Gemeinderätin Pia Huber fragt sich, ob es richtig ist, auf der ganzen Welt an teuren Messen teilzunehmen oder ob die Marketinggelder nicht insbesondere in der Schweiz und in den Nachbarländern eingesetzt werden sollten.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die Erneuerung der Leistungsvereinbarung bereits diverse Gespräche geführt, ist aber noch nicht weitergekommen. Er ist froh um die Unterstützung der Abteilungsleiterin zentrale Dienste und hat zusätzlich noch einen Profi engagiert und gemeinsam einen Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Im Weiteren will der Gemeinderat auch wieder enger mit der Dorfkommission Hasliberg zusammenarbeiten, welche noch zwei männliche Mitglieder sucht.

Die Meinung der Bevölkerung ist dem Gemeinderat wichtig und gibt gerne die Gelegenheit, Anregungen und Fragen anzubringen bzw. zu stellen.

Votant 2 hält fest, dass er dem Berner Oberländer entnehmen konnte, dass die Kurtaxen im Haslital erhöht und harmonisiert werden sollen. Er ist der Meinung, dass die heutigen Ansätze genügend hoch sind und empfiehlt der Gemeinde, eine Kommission zu bilden, in der drei bis vier Leistungsträger vertreten sind. Das Budget von Haslital Tourismus sieht Kurtaxen von 740'000 Franken vor, welche zu zwei Drittel aus der Gemeinde Hasliberg stammen. Er bittet den Gemeinderat, sich auf die «Hinterbeine zu stellen», ansonsten sollte es wie in Innertkirchen gehandhabt und die Kurtaxeneinnahmen selber verwaltet werden.

Gemeinderätin Pia Huber bestätigt die Aussage von Votant 2, ist sich aber nicht sicher, ob ein Alleingang wie Innertkirchen, die richtige Lösung ist. Bezüglich Kurtaxenerhöhung ist Pia Huber der Meinung, dass die Höhe der Taxe für die Gäste nicht entscheidend ist.

Votantin 3, vom Camping Hofstatt-Derfli, ist diesbezüglich anderer Meinung. Vergleicht man die Campingplätze im Berner Oberland, so hat einzig Gstaad höhere Kurtaxenansätze für Campingübernachtungen. In den übrigen Gemeinden sind die Ansätze für Campinggäste tiefer. Sie bedenkt, dass wenn z. B. eine Familie 45 Franken für eine Übernachtung bezahlt, der Anteil der Kurtaxen im Vergleich mit den Übernachtungskosten hoch ist. Da die Campingbetreiber eher das tiefere Preissegment ansprechen, ist die Kurtaxenhöhe entscheidend und sie bittet daher den Gemeinderat, dies zu berücksichtigen.

Gemeindepräsident Arnold Schild findet die Idee einer Tourismuskommission gut und fordert interessierte Personen auf, sich zu melden.

## **b) Sanierung Alpbachbrücke**

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

In der schriftlichen Orientierung zur Gemeindeversammlung und mit Publikation im Anzeiger Oberhasli vom 10.05.2019 wurde bereits ausführlich über die getroffenen Massnahmen für Schwertransporte über die Alpbachbrücke orientiert. Da gemäss Kanton frühestens im Herbst 2020 oder sogar erst im Frühling 2021 mit den Sanierungsarbeiten gestartet werden kann, ist die Gemeinde froh, für die Schwertransporte eine Übergangslösung gefunden zu haben. Allfällige Fragen können jederzeit an den Abteilungsleiter Infrastruktur Thomas Fuchs gerichtet werden.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

**c) Mobilfunkanlagen der Swisscom**

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Anlässlich der durchgeführten Informationsveranstaltung konnten zwar einige Fragen geklärt werden, es bestehen jedoch nach wie vor Unsicherheiten. Da für die beiden neuen Standorte auf dem Hochsträss und in Hasliberg Reuti bei der ersten Publikation der Baugesuche die Profilierungen fehlten, mussten die beiden Baugesuche nochmals veröffentlicht werden. Die Einsprachefrist läuft für den Standort Hasliberg Reuti am 17.06.2019 und für Hochsträss am 24.06.2019 ab.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23.05.2019 entschieden, für die beiden Bauvorhaben in der Käserstatt und auf dem Hochsträss die Zustimmung zu erteilen bzw. zuhanden des Regierungsrates, welches Baubewilligungsbehörde ist, einen positiven Amtsbericht abzugeben. Gegen die neu geplante Mobilfunkanlage auf der Station der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG in Hasliberg Reuti wehrt sich der Gemeinderat weiterhin und unterstützt so die Bevölkerung und auch Ferienwohnungsbesitzer, welche Bedenken über allfällige Auswirkungen auf ihre Gesundheit und eventuelle Wertvermindierungen ihrer Liegenschaften haben. Gegenüber der Gemeinde und auch anlässlich dem öffentlichen Informationsanlass haben die Vertreter der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG bestätigt, dass sie selbst grundsätzlich den Ausbau der Mobilfunkanlagen nicht benötigen.

Votant 4 ist überrascht, dass der Gemeinderat den beiden Standorten Hochsträss und Käserstatt die Zustimmung erteilt hat. Er ist der Meinung, dass sich die Gemeinde gegen alle Standorte wehren sollte und weist darauf hin, dass der Bund und der Kanton für andere Bauvorhaben, wie z. B. Skigebietsplanungen, bei denen die Gesundheit der Menschen nicht gefährdet wurde, Richtpläne, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. verlangt. Bei den Mobilfunkanlagen sind hingegen keine Umweltberichte notwendig. Dagegen sollte man sich entschieden wehren. Er fordert den Gemeinderat auf, diesbezüglich eine Planungszone über das gesamte Gemeindegebiet zu erlassen und das Baureglement entsprechend anzupassen. Die geplante Anlage auf dem Hochsträss ist mit einem Strahl ins kleine Melchtal ausgerichtet, der andere Strahl erschliesst auf der gegenüberliegenden Talseite das Rosenlauigebiet. Die Gäste auf dem Hochsträss werden so beim Geniessen der Aussicht «grilliert» und auch das Vieh ist der Bestrahlung ausgesetzt.

Der Gemeindepräsident Arnold Schild ergänzt, dass zurzeit abgeklärt wird, ob die gewünschten Baureglementsergänzungen in die laufende Teilrevision integriert werden können. Zudem weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass sich jeder im Umgang mit den Mobilfunkgeräten an der Nase nehmen muss, und so auch die Bestrahlung reduzieren kann.

Votantin 5 will wissen, ob überhaupt eine Verweigerung möglich ist und ob allenfalls ein alternativer Standort geprüft werden muss.

Votant 6 stellt fest, dass letztendlich nur der jeweilige Grundeigentümer dies verweigern kann.

Der Gemeindepräsident Arnold Schild informiert, dass in der Gemeinde Meiringen drei Antennen auf 5G umgerüstet worden sind und gemäss Aussage des zuständigen Gemeindepräsidenten die Gemeinde nichts davon wusste. Dies bedeutet, dass bei einer bestehenden Anlage, die umgerüstet wird, unter Umständen kein Baugesuch notwendig ist.

Diese Feststellung hat auch Votant 7 gemacht.

Auch Votant 4 hält fest, dass sofern die Mobilfunkanbieter keine Grundeigentümer finden, die ihren Boden bzw. Liegenschaft zur Verfügung stellen, auch keine neuen Mobilfunkanlagen entstehen.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste Monika Wehren stört sich auch daran, dass wie von Votant 4 erwähnt, für Mobilfunkanlagen keine Umweltverträglichkeitsprüfungen notwendig sind. Bezüglich Zonenkonformität ist es leider aktuell so, dass Anlagen in der Bauzone bewilligungsfähig und einer Lage ausserhalb der Bauzone bzw. ausserhalb des Wohngebietes, vorgezogen werden müssen. Der Standort in Hasliberg Reuti befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung mit der Bezeichnung «touristische Transportanlagen». Bauten müssen zweckgebunden sein. Auf die Nachfrage, wie das

Regierungsstatthalteramt als zuständige Baubewilligungsbehörde die Zonenkonformität begründet, teilte dieses mit, dass es sich erst nach Ablauf der Einsprachefrist dazu äussern werde. Für die Gemeinde ist diese Aussage absolut nicht befriedigend und hält auch aus diesem Grund an der Einsprache fest. Aufgrund von aktuellen Gerichtsurteilen muss jedoch leider davon ausgegangen werden, dass die Zonenvorschriften für Mobilfunkanlagen absolut keine Rolle spielen.

Votant 8 hat sich vertieft mit der Materie befasst und weist darauf hin, dass beim Aufrüsten von bestehenden Anlagen in einem Standortdatenblatt die Auswirkungen deklariert werden müssen. Wie in Meiringen versuchen die Mobilfunkanbieter die Aufrüstungen als sogenannte Bagatelländerungen und baubewilligungsfrei umzusetzen. Seiner Meinung nach sind jedoch die baubewilligungsfreien Aufrüstungen der Anlagen auf dem Alpbach und auf Zaun nicht legal.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur Thomas Fuchs, welcher auch für das Gemeindegebiet Meiringen zuständig ist, hält fest, dass in Meiringen aktuell die Baubewilligungspflicht geprüft wird. Zudem wird der mögliche Erlass einer Planungszone ebenfalls abgeklärt.

Votant 4 stellt fest, dass das Regierungsstatthalteramt die Gemeinde sicher nicht unterstützt. So hat er selbst z. B. am 06.02.2019 seine Einsprache eingereicht und bis heute keine Eingangsbestätigung erhalten oder es wurde ihm auch nicht mitgeteilt, ob er aufgrund der erneuten Publikation nochmals Einsprache erheben muss. Als er damals Bauverwalter war, hätte er sicher längst vom Regierungsstatthalter einen Rüffel erhalten, wenn er so gearbeitet hätte.

Votant 9 hält fest, dass die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG bzw. Hanspeter Wenger als Grundeigentümer dem Vorhaben in Hasliberg Reuti zugestimmt hat. Er ist der Meinung, dass möglichst viele Betroffene Einsprache erheben sollten und nach Möglichkeit auch das Fernsehen beizuziehen ist.

Der Gemeindepräsident Arnold Schild bestätigt dies und weist darauf hin, dass der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG die Auswirkungen erst später bewusstgeworden ist. Offenbar ist es sehr schwierig, von einem entsprechenden Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen.

Votant 4 weist darauf hin, dass man nur innerhalb von einem Umkreis von 1,1 km berechtigt ist, Einsprache zu erheben. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass auch die Bäuertgemeinde Hasliberg den beiden anderen Standorten als Grundeigentümerin zustimmen musste.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste ergänzt, dass das Baugesuch für den Standort Hochsträss nur durch die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG als Baurechtsnehmerin, nicht jedoch durch die Bäuertgemeinde Hasliberg als Grundeigentümerin unterzeichnet worden ist. Die Gemeinde wird dies in ihrem Amtsbericht an den Regierungsstatthalter entsprechend festhalten.

Der Votant 10 bestätigt, dass die Bäuertgemeinde Hasliberg für den Standort Hochsträss nicht angefragt worden ist und hält zudem fest, dass sich die Bäuertgemeinde Hasliberg sicher auch zuwenig mit der Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG abgesprochen hat.

Votantin 11 hält fest, dass gegen den Standort Hasliberg Reuti die Einsprachefrist bereits am 17.06.2019 abläuft und dringend gehandelt werden muss.

Votant 8 ergänzt, dass er gemeinsam mit Votant 4 eine Person gefunden hat, welche die Standortdatenblätter rechnerisch prüfen kann. Aus Erfahrung kann gesagt werden, dass fast immer Berechnungen fehlerhaft sind. Sofern Unregelmässigkeiten gefunden werden, könnte eine Einsprache entsprechend begründet werden. Ansonsten ist es schwierig, eine Einsprache zu begründen und es kann höchstens das Vorhaben verzögert, aber nicht verhindert werden.

## **d) Anliegen aus der Bevölkerung**

### Generationenhaus

Auf Wunsch der Arbeitsgruppe Generationenhaus macht der Gemeindepräsident Arnold Schild auf den geplanten Informationsanlass vom Samstag, 22.06.2019, 11.00 Uhr, im Hasliberg Congress aufmerksam, an dem wie folgt orientiert wird:

- Stand der Planung,
- Zusammensetzung der Genossenschaftsgremien,
- vorgesehener Standort,
- Datum der Genossenschaftsgründung und
- Möglichkeit der Zeichnung von Anteilscheinen.

### Verabschiedungen

Im Weiteren informiert der Gemeindepräsident Arnold Schild, dass wie bereits mittels Medienmitteilung orientiert worden ist, die Abteilungsleiterin Bildung und Schulleiterin Steffi von Bergen per Ende Schuljahr eine neue Herausforderung in der Schulleitung Spiez wahrnehmen wird. Als ihre Nachfolgerin wurde Isabelle Berchtold aus Giswil gewählt, welche bereits im Schuljahr 2017/2018 die Stellvertretung von Steffi von Bergen wahrgenommen hat.

Leider hat vor wenigen Tagen auch die stellvertretende Abteilungsleiterin zentrale Dienste Claudia Schaad ihre Kündigung per Ende September bekanntgegeben. Sie war während zehn Jahren für die Gemeinde tätig und hat sich nun entschieden, eine neue Herausforderung zu suchen. Die freiwerdende Stelle ist bereits auf der Homepage und auf andere Kanäle ausgeschrieben worden.

Die Abteilungsleiterin Bildung wird anlässlich des Schulfestes offiziell verabschiedet und Claudia Schaad im kommenden Herbst. An dieser Stelle wird den beiden Mitarbeiterinnen ganz herzlich für ihren bisherigen sehr wertvollen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde mit einem Applaus gedankt und alles Gute gewünscht.

### Anliegen Ulrich Huggler

Wie der Gemeindepräsident Arnold Schild mitteilt, ist Ulrich Huggler mit einem Anliegen bezüglich Wasseranschluss bzw. Wassergebühren an ihn gelangt. Aus Sicht des Gemeindepräsidenten handelt es sich um eine Vergangenheitsbewältigung und hofft, dass dies Ulrich Huggler hilft.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste Monika Wehren orientiert, dass Ulrich Huggler der Gemeinde mitgeteilt hat, dass er aus der Bevölkerung darauf angesprochen worden ist, ihm seien Gebühren geschenkt worden. Auf Wunsch von Ulrich Huggler hält sie fest, dass es sich nicht um eine Schenkung handelt, sondern die erwähnten Gebühren abgeschrieben werden mussten, da die Gemeinde nicht rechtzeitig verfügt und den Rechtsweg beschritten hat. Die betroffenen Abschreibungen sind bereits in der Jahresrechnung 2016 verbucht worden, trotzdem geht sie, wie von Ulrich Huggler gewünscht, auf den entsprechenden Fall ein.

Die Unstimmigkeiten zwischen Ulrich Huggler, der damaligen Brunnengenossenschaft Goldern und der damaligen Wasserkommission der Gemeinde Hasliberg gehen zurück bis in das Jahr 2003 und haben zu zahlreichem Schriftverkehr und mehreren Gesprächen zwischen den verschiedenen Parteien geführt. Leider konnte keine Einigung erzielt werden. Die Gemeinde hat den Fall im 2016 aufgearbeitet und schlussendlich anfangs 2017 feststellen müssen, dass die Anschlussgebühren von rund 10'650 Franken und wiederkehrende Gebühren für die Jahre 2004-2011 von rund 9'600 Franken aufgrund der Verjährung abgeschrieben werden mussten. Die restlichen wiederkehrenden Gebühren hat die Gemeinde schlussendlich verfügt, was sie schon längst hätte tun sollen. Dagegen führte Ulrich Huggler Beschwerde und schlussendlich hat das Regierungsstatthalteramt mit Entscheid vom

28.09.2017 die Beschwerde zum grossen Teil abgewiesen. Einzig auf den Verzugszins musste die Gemeinde verzichten, da dieser erst eingefordert werden kann, wenn der Entscheid rechtskräftig ist. Der Entscheid des Regierungsstatthalters wurde nicht an das Verwaltungsgericht weitergezogen und wurde somit rechtskräftig. Aufgrund des rechtskräftigen Entscheides konnte die Gemeinde schlussendlich die ausstehenden Gebühren, welche noch nicht verjährt waren, einfordern.

Rückblickend hält die Abteilungsleiterin zentrale Dienste fest, dass die Gemeinde schon viel früher hätte verfügen und den Rechtsweg beschreiten müssen, denn nur so, hätte die Verjährungsfrist unterbrochen werden können. Sie hofft, dass nun auch Ulrich Huggler die Sache als erledigt betrachten kann.

Der Gemeindepräsident Arnold Schild dankt für die Ausführungen und hält fest, dass Ulrich Huggler diesbezüglich nicht angegangen werden soll. Zudem ergänzt er, dass Gemeinderat Joseph Willi und er bereits am 04.03.2019 ein Gespräch mit Ulrich Huggler geführt haben. Er hofft, dass Ulrich Huggler nun mit der Sache umgehen kann.

Ulrich Huggler informiert, dass er damals mitteilte, dass er für die Scheunen weiterhin das Wasser der Brunnengenossenschaft beziehen wollte. Nun ist es, wie es ist und die Gemeinde hat eingesehen, dass ein Teil der Gebühren verjährt ist, wobei er der Meinung ist, dass die Anschlussgebühren um die 20'000 Franken betragen hätten. Der eine und andere haben ihm gesagt, es sei ihm gut gegangen und auch ein ehemaliger Gemeinderat sagte dies ihm. Er hat die Gemeinde schriftlich um die entsprechenden Rechnungen gebeten, doch diese kamen nicht. Er ging bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Rechnung holen, die er ansonsten nicht erhalten hätte. Nun will er nichts mehr von der Sache hören und jeder kann es im Protokoll der Gemeindeversammlung nachlesen. Die Stilllegungsprämie von 2'000 Franken, welche er von der Gemeinde erhalten hat, hätte er niemals annehmen sollen. Zudem nutzt die Gemeinde weiterhin die Leitung, da sie Schläuche durch die Leitung gezogen hat. Das weitere Vorgehen muss jedoch mit den Quellinhabern geregelt werden. Ulrich Huggler dankt dem Gemeindepräsidenten, dass die Angelegenheit anlässlich der Gemeindeversammlung thematisiert worden ist und ihm ist durchaus bewusst, dass Fehler passieren können.

Votant 12 stellt fest, dass anlässlich der Rechnungsgenehmigung in der Regel orientiert wird, dass Projekte in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung noch nicht realisiert werden konnten. Gerne möchte er wissen, weshalb dies so ist.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur Thomas Fuchs orientiert, dass die generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) aktuell durch die WA-TEC AG überarbeitet wird, um die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Zudem wurde eine nichtständige Kommission eingesetzt, welche die Wasservorkommnisse erfasst. So soll erarbeitet werden, welche Investitionen wann notwendig sind.

Im Weiteren erkundigt sich Votant 12, weshalb nur im Berner Oberländer über die Auflagetermine vom Dienstag, 11.06.2019 und Dienstag, 18.06.2019 der Perimeterpläne der erschliessungspflichtigen Zonen für Trinkwasser und Abwasser hingewiesen wird. Er ist der Meinung, dass dies im Anzeiger Oberhasli publiziert werden müsste.

Gemeindevizpräsident Andreas Zenger, Vorsitzender der nichtständigen Kommission Trinkwasser Meiringen Hasliberg, weist darauf hin, dass die Publikation im Anzeiger Oberhasli am Freitag, 07.06.2019 erfolgt. Aktuell prüft die Kommission, wie der Trinkwasserbedarf und die Versorgungsgarantie sichergestellt werden können, dies setzt z. B. auch Verbindungsleitungen zwischen den Dörfern voraus. Im Moment ist kein Mitwirkungsverfahren vorgesehen, die Perimeterpläne sind jedoch gemäss Publikation einsehbar.

Votant 1 weist darauf hin, dass Liegenschaftsbesitzer Löschbeiträge zu leisten haben, er aber der Meinung ist, dass dies voraussetzt, dass die Hydranten auch vom Schnee befreit werden, damit sie zugänglich und einsetzbar sind. Ihm ist bewusst, dass dies vielleicht nicht gerade am nächsten Tag nach dem Schneefall möglich ist, aber spätestens am übernächsten Tag sollte dies gemacht sein. Dies war schon früher immer ein Problem, so auch die Hydrantenwartung, welche heute durch eine professionelle Firma ausgeführt wird, was er begrüsst. Er behält sich vor, sofern die Sache nicht ändert, den Einzahlungsschein das nächste Mal anzupassen.

Zudem erkundigt sich Votant 1, wer zuständig ist für das Zurückschneiden von Hecken entlang von Gemeindestrassen. Ist da der jeweilige Grundeigentümer zuständig oder die Gemeinde? Falls es der Grundeigentümer ist, fordert ihn die Gemeinde auf oder bleibt es beim teuren Insekt?

Der Abteilungsleiter Infrastruktur informiert, dass dies Sache des jeweiligen Grundeigentümers ist. Wenn er es nicht macht, müsste ihn die Gemeinde auffordern und falls notwendig die Massnahmen gegen Weiterverrechnung umsetzen. Dies hat man bisher nicht gemacht. Der Gemeindepräsident Arnold Schild bittet die Bevölkerung allfälligen Bedarf bzw. entsprechende Lagebezeichnungen zu melden.

Votant 12 weist darauf hin, dass es im Moment bei Strassen, die durch Wälder führen, Sache der Waldeigentümer ist. Der Kanton und der Bund versuchen jedoch, diese Verantwortung auf die jeweiligen Waldeigentümer abzuwälzen. Somit werden die bestraft, welche ihren Wald für den Strassenbau zur Verfügung gestellt haben.

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung. Er dankt dem gesamten Team für die Arbeit und das Mitdenken und seiner Kollegin sowie seinen Kollegen für die Unterstützung und die schöne Zusammenarbeit. Zudem dankt er allen sehr, für das Kommen und das Interesse an der Gemeinde. Gerne lädt er zu einem Glas Wein mit einem Stück Zopf und Käse ein.

sig. Arnold Schild  
Gemeindepräsident

sig. Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienste

### **Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06.06.2019 lag vom 13.06.2019 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 18.07.2019 genehmigt.

Hasliberg, 18.07.2019

### **Gemeinderat Hasliberg**

sig. Arnold Schild  
Gemeindepräsident

sig. Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienste